

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	09.05.2018	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	16.05.2018	öffentlich - Beschluss

Neuschaffung von 100 Kindergartenplätzen durch die Baugenossenschaft Eigenes Heim in der Riemenschneiderstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Pläne und Kostenschätzung	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 100 Kindergartenplätzen (= 4 Gruppen) in der Riemenschneiderstraße genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Die Baugenossenschaft Eigenes Heime e.G. plant die Schaffung eines 4-gruppigen Kindergartens in der Riemenschneiderstraße. Als Betriebsträger ist der AWO Kreisverband Fürth e.V. vorgesehen.

Die neue Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Fördergrundlagen

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG grundsätzlich zuweisungsfähig. Neben der bestehenden FAG-Förderung kann die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung zusätzlicher Plätze handelt.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahme erfolgt auf Grundlage der „neuen“ Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ die durch den Stadtrat in der Sitzung am 27.09.2017 beschlossen wurde.

Die nachfolgenden Berechnungen erfolgen auf der Grundlage der derzeit gültigen Kostenrichtwerte und Fördersätze.

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der vorliegenden Kostenschätzung und belaufen sich auf insgesamt 2.754.147,77 €.

Kostengruppe	Kostenschätzung
1 = Grundstück	0,00 €
2 = Herrichten und Erschließung	1.428,00 €
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	1.595.053,40 €
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	474.785,01 €
5 = Außenanlagen	166.600,00 €
6 = Ausstattung	80.682,00 €
7 = Baunebenkosten	435.599,36 €
Gesamt	2.754.147,77 €

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FAZR). Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden die zuweisungsfähigen Ausgaben nach der förderfähigen Fläche und dem Kostenrichtwert ermittelt (sog. „Kostenpauschale“). Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau des Kindergartens liegt der derzeit gültige Kostenrichtwert in Höhe von 4.102 € sowie die förderfähige Fläche von 455 m² für einen 4-gruppigen Kindergarten mit 100 Plätzen zugrunde.

Somit ergeben sich maximale zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 1.866.410 €.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die endgültigen zuweisungsfähigen Kosten (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt werden.

Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses

Der städtische Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der neu gefassten „Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ ermittelt.

Gemäß der Nr. 6.3 Buchstabe a der Richtlinie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sollen Investitionen zur Schaffung von **zusätzlichen Plätzen** mit 100% der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Auf dieser Grundlage und der errechneten vorläufigen zuweisungsfähigen Kosten ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss in Höhe 1.866.410 €. Werden die Kostenrichtwerte rückwirkend zum 01.01.2018 seitens der Regierung von Mittelfranken erhöht, erhöht sich der Baukostenzuschuss entsprechend.

Ermittlung der staatlichen Förderung

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 1.866.410 €

Neben der weiterhin bestehenden FAG-Förderung (derzeitiger Fördersatz 75%) kann die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung von 100 zusätzlichen Plätzen handelt.

Die Förderung aus diesem Investitionsprogramm erfolgt als Aufschlag auf den jeweiligen Fördersatz nach Art. 10 FAG. Der Aufschlag beträgt bis zu 35% der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Kosten bzw. dem städtischen Baukostenzuschuss.

Da die staatliche Gesamtzuwendung aus beiden Programmen auf max. 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben begrenzt ist, ergibt sich für die geplante Maßnahme ein Fördersatz aus dem 4. SIP in Höhe von dann nur noch 15%, da derzeit bereits 75% aus Art. 10 FAG gefördert werden.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema (gerundet):

Kostenschätzung vom 23.04.2018	2.754.148 €		
Zuweisungsfähige Ausgaben	1.866.410 €		
Baukostenzuschuss Stadt	1.866.410 €	(gerundet)	1.866.410 €
Förderung (Art. 10 FAG, FS 75%)	75% = 1.399.808 €	1.399.800 €	
+ Förderung (4. SIP, FS 15%)	15% = 279.962 €	280.000 €	
= Staatliche Gesamtförderung		1.679.800 €	./ 1.679.800 €
= Städtischer Nettoanteil			186.610 €

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt durch staatliche Zuweisungen in Höhe von 1.679.800 €. Der städtische Anteil beträgt 186.610 €

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger Finanzierungsplan):

Staatliche Förderung:	1.679.800,00 €
Städtischer Zuschuss:	186.610,00 €
Anteil Träger:	887.738,00 €
Gesamtkosten	2.754.148,00 €

Finanzierung im Haushalt

Für die Maßnahme sind bisher keine Finanzmittel veranschlagt. Für die Maßnahme ist die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns geplant. Somit ist darauf hinzuweisen, dass mit einer längeren Vorfinanzierung der FAG-Fördermittel (1.399.800 €) zu rechnen ist, da mit einer ersten Bewilligung von staatlichen Fördermittel frühestens 2019/2020 gerechnet werden kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	26.04.2018
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	30.04.2018

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 11.05.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 09.05.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 100 Kindergartenplätzen (= 4 Gruppen) in der Riemenschneiderstraße genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 16.05.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: